

Information

Wüstenrot FLEX – das Online Sparkonto & Wüstenrot FIX – das Online Festgeldkonto

gemäß § 5, § 7 und § 10 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Diese Information ist nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Über die Wüstenrot Bank

Name und Anschrift: Wüstenrot Bank AG, Stubenbastei 2, 1010 Wien

Anschrift für Rücktrittserklärungen oder andere Zusendungen von Kunden: Postfach 500, 5033 Salzburg

Firmenbuchnummer/Firmenbuchgericht: FN 515033 b, Handelsgericht Wien

Firmensitz: Wien

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Wüstenrot Bank ist das Giro-, Spar- und Kreditgeschäft in Österreich

2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Die Wüstenrot Bank bietet Verbrauchern folgende Sparprodukte im Fernabsatz an:

Wüstenrot FLEX – das Online Sparkonto:

(im Folgenden Wüstenrot FLEX Sparkonto), das dem Sparen aber nicht der Durchführung des Zahlungsverkehrs dient und dessen Einlagen keiner Bindungsfrist unterliegen. Die erste Einzahlung muss über das vom Kontoinhaber festgelegte Referenzkonto erfolgen. Auszahlungen sind nur in Form von Online Überweisungen über das Wüstenrot Internetbanking oder das App-Banking zugunsten des Referenzkontos möglich. Die Kontoauszüge werden im Wüstenrot Internetbanking und im App-Banking zum Abruf bereitgehalten.

Der Abschluss des Wüstenrot FLEX Sparkontos erfolgt monatlich jeweils zum Monatsletzten. Zinsen, Kosten und Entgelte gemäß dem vereinbarten Preisblatt werden dem gegenständlichen Konto verrechnet.

Guthaben am Wüstenrot FLEX Sparkonto werden mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 0,01 % p.a. verzinst (Basiszinssatz), sofern zwischen Wüstenrot Bank und Kontoinhaber keine abweichende Vereinbarung über den Zinssatz geschlossen wird.

Die Wüstenrot Bank ist berechtigt, dem Kontoinhaber für einen bestimmten Zeitraum oder bis zu einem bestimmten Enddatum einen Aufschlag auf den vereinbarten Basiszinssatz anzubieten. Dieses Angebot wird die Wüstenrot Bank dem Kontoinhaber mit einer Nachricht in der PostBox im Wüstenrot Internetbanking und App-Banking mindestens 2 (zwei) Wochen vor Inkrafttreten des Angebots mitteilen, wobei die Wüstenrot Bank den Kontoinhaber über das Vorhandensein des Angebots in seiner PostBox mit einem E-Mail an die vom Kontoinhaber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren wird. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch per E-Mail erklärter Widerspruch des Kontoinhabers bei der Wüstenrot Bank einlangt. Die Wüstenrot Bank wird den Kontoinhaber im Angebot darauf aufmerksam machen, dass sein Schweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch per E-Mail erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu dem Angebot gilt.

Wüstenrot FIX – das Online Festgeldkonto:

(im Folgenden Wüstenrot FIX Festgeldkonto), das dem Sparen aber nicht der Durchführung des Zahlungsverkehrs dient und dessen Einlage einer mit dem Kontoinhaber vereinbarten Bindungsfrist von 3, 6, 12, 18, 24, 36, 48 oder 60 Monaten unterliegt. Voraussetzung für ein Wüstenrot FIX Festgeldkonto ist ein Wüstenrot FLEX Online Sparkonto desselben/derselben Inhaber/s, das kostenlos eingerichtet wird. Die Verzinsung der Einlage wird mit dem Kontoinhaber vereinbart und bleibt während der vereinbarten Bindungsfrist unverändert aufrecht. Vor Ablauf der Bindungsfrist werden die Zinsen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres dem Wüstenrot FLEX Sparkonto gutgeschrieben.

Entscheidet sich der Kontoinhaber für die Zinsengutschrift „Ausschüttend“, dann werden die Zinsen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres sowie mit Ablauf der Bindungsfrist dem Wüstenrot FLEX Sparkonto gutgeschrieben. Entscheidet sich der Kontoinhaber für die Zinsengutschrift „Thesaurierend“, werden die Zinsen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres dem Wüstenrot FIX Festgeldkonto gutgeschrieben.

Mit Ablauf der Bindungsfrist wird das Wüstenrot FIX Festgeldkonto abgerechnet, geschlossen und die Einlage und die Zinsen dem Wüstenrot FLEX Sparkonto gutgeschrieben, sofern nicht mit dem Inhaber eine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Höhe der Einlage kann während der vereinbarten Bindungsfrist nicht verändert werden. Sie beträgt mindestens 1.000,00 € (Mindesteinlage) und höchstens 100.000,00 € bei einem Kontoinhaber (Maximaleinlage Einzelkonto) und 200.000,00 € bei mehreren Kontoinhabern (Maximaleinlage Gemeinschaftskonto).

Zulässiger Höchstbetrag der Guthaben

Das Guthaben auf allen Wüstenrot FLEX Sparkonten und allen Wüstenrot FIX – Online Festgeldkonten eines Inhabers darf insgesamt 500.000,00 € nicht übersteigen (Höchstbetrag). Bei Überschreitung des Höchstbetrags ist die Wüstenrot Bank berechtigt, weitere Einlagen des Kontoinhabers auf Wüstenrot FLEX Sparkonten und Wüstenrot FIX Festgeldkonten abzulehnen.

3. Informationen über den Fernabsatzvertrag:

3.3. Rücktrittsrecht

Der Kunde ist berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist vom Kunden abgesendet wird. Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der Wüstenrot Bank ausdrücklich zu erklären. Der Rücktritt ist an Wüstenrot Bank AG, Postfach 500, 5033 Salzburg zu senden. Sollte von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch gemacht werden, so gilt der abgeschlossene Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Vertragserfüllung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

Tritt der Kunde in der Folge wirksam vom Vertrag zurück, kann die Wüstenrot Bank die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsmäßig tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung verlangen. Der zu zahlende Betrag darf nicht höher sein, als dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistung entspricht. Die Wüstenrot Bank hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jeden Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat, abzüglich des in den beiden vorangegangenen Sätzen genannten Betrages zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der Wüstenrot Bank von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.

Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

3.2. Kündigungsrechte

Wüstenrot FLEX Sparkonto: Der Kontoinhaber ist berechtigt, das Wüstenrot FLEX Sparkonto jederzeit mit Wirksamkeit zum nächsten Bankwerktag zu kündigen, sofern kein Wüstenrot FIX Festgeldkonto zu diesem Sparkonto vereinbart wurde.

Wüstenrot FIX Festgeldkonto: Für jedes Wüstenrot FIX Festgeldkonto vereinbart die Wüstenrot Bank mit dem Kontoinhaber eine bestimmte Bindungsdauer (3, 6, 12, 18, 24, 36, 48 oder 60 Monate). Vor Ablauf dieser Bindungsdauer hat der Kontoinhaber keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Auszahlung der Einlage.

Die Kündigung eines Wüstenrot FLEX Sparkontos durch den Kontoinhaber kann schriftlich mit Beilage einer Kopie des Lichtbildausweises des Kontoinhabers per Brief an Wüstenrot Bank AG, Postfach 500, 5033 Salzburg erfolgen. Die Kündigung mit Kundenunterschrift und die Ausweiskopie kann auch per E-Mail an bankkonto@wuestenrot.at weitergeleitet werden.

Die Wüstenrot Bank ist berechtigt, ein Wüstenrot FLEX Sparkonto, nicht aber ein Wüstenrot FIX Festgeldkonto unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind sowohl der Verbraucher als auch die Wüstenrot Bank berechtigt, sowohl ein Wüstenrot FLEX Sparkonto als auch ein Wüstenrot FIX Festgeldkonto mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Die Kündigung durch die Wüstenrot Bank muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

3.3. Geltendes Recht, Gerichtsstand und maßgebliche Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht von Gesetzes wegen zugrunde gelegt. Für das abzuschließende Geschäft ist ebenfalls österreichisches Recht anzuwenden. Hat der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat als in Österreich, so bleiben durch die Rechtswahl des österreichischen Rechts die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen des Staates, in welchem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt, falls das Recht dieses Staates ohne die Rechtswahl primär anzuwenden wäre.

Der für Klagen des Kunden oder gegen den Kunden bei Abschluss des Kontovertrages mit der Wüstenrot Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Für die gesamte vorvertragliche und vertragliche Geschäftsbeziehung und die Kommunikation mit dem Kunden ist die maßgebliche Sprache Deutsch.

4. Rechtsbehelfe

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, die bankinterne Beschwerdestelle (Wüstenrot Bank AG, Beschwerdestelle, Postfach 500, 5033 Salzburg, Tel: +43 57070 777 oder www.wuestenrot.at/beschwerdeformular zu kontaktieren.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit über das Internet geschlossene entgeltliche Verträge oder sonstigen Fragen des E-Commerce oder Internetrechts bzw. des Datenschutzes, Urheber- oder Markenrechts mit Internetbezug ist der Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at) zuständig. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich direkt auf der vorgenannten Webseite unter kurzer Schilderung der Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.

Für die außergerichtliche Beteiligung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden in der Kreditwirtschaft wurde die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, eingerichtet. Der Kunde hat die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.

Bei online abgeschlossen Verträgen hat der Kunde darüber hinaus die Möglichkeit, sich an die von der Europäischen Kommission eingerichtete Streitschlichtungsplattform zu wenden (ec.europa.eu/odr).